

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 13.05.2020
im Leutze-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 16:12 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

**zu 1 Einrichtung eines Transformationsrates - Offensive für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze
Vorlage: 071/2020**

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess eines Standortentwicklungsdialoges in Form der Gründung eines Transformationsrates umgehend in Gang zu setzen.
- b) Die Verwaltung wird diesen Prozess durch die Wirtschaftsförderung in Eigenregie zu gestalten. Kosten werden lediglich für Honorare für Experten, Raummieten und Technik anfallen, die bei Bedarf hinzugezogen werden können. Hierbei soll auch das Prognos-Institut temporär mit einbezogen werden, um Expertenrat von außen zu liefern.

Die Mittel werden im Ergebnishaushalt 2020 außerplanmäßig bereitgestellt.

- c) Ergänzend zur Vorlage 071/2020 wird der Transformationsrat wie folgt besetzt:

Vorsitz: Oberbürgermeister Richard Arnold
Geschäftsführung: Wirtschaftsbeauftragter Alexander Groll/Alexander Trautmann

		Ordentliches Mitglied	Persönliche Stellvertreter
1	3 Vertreter CDU Fraktion	Alfred Baumhauer	N.N.
2		Natalie-Ulrika Biechele	N.N.
3		Martin Bläse	N.N.
4	2 Vertreter Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Gabriel Baum	N.N.
5		N.N.	N.N.
6	1 Vertreter SPD Fraktion	Sigrid Heusel	N.N.
7	1 Vertreter Die Linke	N.N.	N.N.
8	1 Vertreter Bürgerliste	Alexander Hamler	N.N.
9	1 Vertreter Freie Wähler Frauen	Karin Rauscher	N.N.
10	1 Vertreter FDP	Dr. Peter Vatheuer	N.N.
11	Sprecher Ortsvorsteher	Werner Nußbaum	N.N.

12	Stellv. Sprecher Ortsvorsteher	Karl Andreas Tickert	N.N.
13	Agentur für Arbeit	Elmar Zillert	N.N.
14	Arbeitnehmervertreter Bosch AS	Alessandro Lieb	N.N.
15	Arbeitgeberverband Südwestmetall	Markus Kilian	N.N.
16	Vertreter HGV	Dr. Christof Morawitz	N.N.
17	Vertreter ProGmünd	Johannes Barth	N.N.
18	Geschäftsführung Bosch AS	Stefan Grosch	Wilma Kauke-Kececi
19	IG Metall	Andrea Sicker	N.N.
20	Verteter/in für die Belange der Ökologie	N.N.	N.N.

Die noch zu benennenden Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter werden bis zum Verwaltungsausschuss am 20. Mai 2020 durch die Fraktionen benannt.

- d) Der Transformationsrat ist tätig wie eine Lenkungsgruppe und soll bei strategischen Zielen und konkreten Maßnahmen zur Gestaltung einer Offensive für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze für die Stadt Schwäbisch Gmünd mitwirken. Er bereitet Strategien und Maßnahmen für den Gemeinderat vor und bringt diese zur Beschlussfassung ein.
- e) Der Transformationsrat arbeitet unabhängig und kann sich für seine Beratungen Experten von außen hinzuholen. Er greift die Impulse aus der Arbeit der bereits bestehenden Gruppen und Gremien in den Bereichen Bildung, Integration, Mobilität oder auch Klima in der Perspektive „Gmünd 2030“ auf. Dazu soll es entsprechende Arbeitsgruppen geben. Es soll kein gesondertes Plenum geschaffen werden. Das Plenum ist der Gemeinderat.

zu 1.1 Einrichtung eines Transformationsrates - Offensive für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze
Vorlage: 071/2020/1

Siehe TOP 1.1

zu 2 Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2020/2021
Vorlage: 032/2020

Beschluss:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird mit dem (unter Punkt 6.) aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.

- 2.) Der durch das „Gute-Kita-Gesetz“ geänderten Regelung zur Leitungszeit ab ein-gruppigen Kindertageseinrichtungen mit den damit verbundenen Kosten wird, wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.01.2020 zugestimmt (siehe Antragsbegründung unter Punkt 10.)
- 3.) Der Fortschreibung der Kita-Verträge mit den freien Trägern, deren Vertrag eine Verwaltungskostenpauschale vorsieht, wird in der Form zugestimmt, dass sich diese Pauschale von 2.500 Euro pro Gruppe auf 3.000 Euro pro Gruppe rückwir-kend zum 01.01.2020 erhöht (siehe Antragsbegründung unter Punkt 11.)
- 4.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsan-gebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 12,51 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. (siehe Punkt 12.)

**zu 3 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan BPL Nr. 1151 B
"Wohnen an der Stadtmauer", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 002/2020**

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag als Grundlage für den Satzungsbeschluss des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Stadtmauer“ wird zugestimmt.

**zu 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1151 B
"Wohnen an der Stadtmauer", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Satzungsbe-
schluss
Vorlage: 001/2020**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 6 dieser Vor-lage) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 1151 B "Wohnen an der Stadtmauer" werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 5 festgestellt.

zu 5 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 DV "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 064/2020

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderliche Verfahren einzuleiten.

zu 6 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 122 B II "Spagen 2. Änderung", Gemarkung Schwäbisch Gmünd**
- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Vorlage: 060/2020

Beschluss:

Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

zu 8 **Ausübung des Vorkaufsrechts über das Grundstück Flurstück 205/1, Butzenäcker, Waldfläche Gemarkung Weiler i.d.B.**
Vorlage: 089/2020

Beschluss:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd übt das Vorkaufsrecht gemäß den Vorschriften des § 25 LWaldG hinsichtlich des Grundstücks Flurstück 205/1, Butzenäcker, Waldfläche (Anlage 2) Gemarkung Weiler mit einer Fläche von 1.852 m² aus. Der Kaufpreis beträgt 1.000 €.

zu 10 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: 092/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

